

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 14

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gabenliste
für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 29. März bis 8. Juli 1913 sind an Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der landbernerischen Taubstummenottesdienst-Besucher	Fr. 54.90
Erlös aus dem Verkauf gebrauchter Briefmarken	67.40
Erlös aus dem Verkauf von Staniol C. W.-H. in Gossau (Zürich)	200.—
Osterkollekte der Gemeinde Töss (durch Pfarrer Emil Marty)	10.—
Kollekte vom Taubstummengottesdienst in Külm	80.—
Kollekte vom Taubstummengottesdienst in Windisch	5.15
Ungenannt sein wollend	3.15
Frl. M. in Zollikofen	2.—
Unbekannt	3.—
R. B. in Bottens	2.—
Frl. A. Sch. in Bern	40.—
Frau H. in Källiken	2.—
Frl. M. Sch. in Langnau i. E.	1.—
Frl. B. in Kirchberg	2.65

Summa Fr. 475.25

Bern, den 8. Juli 1913.

Der Zentralkassier:
P. v. Greherz, Notar.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.
Meister Martin Hildebrand, von W. H. Riehl
(Preis 10 Rp.)

Die Geschichte ist einem ehrbaren Schlossermeister in den Mund gelegt und erzählt seine seltsamen Gesellenabenteuer aus der Zeit vor der großen französischen Revolution. Sie schildert seine Seelen und Herzensnoten in der Zeit, da ihm das Blut noch heiß durch die Adern rollte, und die aufopfernde Treue eines Naturkindes.

Heimkehr - Alpsegen. Erzählungen von Johannes Jegerlehrer.

Die erste Novelle „Heimkehr“ bringt die Sehnsucht eines Schweizers in Amerika nach seiner alten Heimat zum Ausdruck. Nachdem er im fremden Erdteil ein Geschäft und eine Familie gegründet, zieht es den Witwer nach den Gletscherbächen zurück, wo er auch seine frühere Geliebte wiederfindet. Ergreifend ist der Kampf in den Herzen beider. Auch diesmal kommt es nicht zur Vereinigung; denn es trennt sie der Tod.

Die zweite Erzählung, „Alpsegen“, bringt uns eine schöne Walliser Sitte in Erinnerung. Die feierliche

Abendandacht ergreift auf hoher Alp auch das Herz eines entflohenen Sträflings, dessen Liebe zu seiner armen Mutter, die er trotz der Gefahr der Verhaftung aufsucht, uns mit seinem verfehlten Leben aussöhnt.

Briefkasten

L. St. in St. M. Unser herzliches Beileid zu Ihrem Verlust, der um so schwerer ist, als es eine Blüte war, die vom Reif geknickt wurde. Anders ist es, wenn eine reife Frucht abfällt.

E. K. in St. F. Besten Dank für die richtige Bezeichnung des Bildes. Brief nachträglich erhalten. S. R. in W. erhält das Blatt schon längst gratis von uns. Freundlichen Gruß!

Chr. B. in B. Seitdem die Taubstummen auf dem Lande auch ihre eigenen Predigten erhalten, besteht für sie keine Notwendigkeit mehr, zur Taubstummenpredigt nach Bern zu gehen. Und wenn am Betttag in Ihrem Bezirk schon ein Taubstummen-Gottesdienst mit Abendmahl stattfindet, so ist es erst recht nicht einzusehen, warum Sie das außer Acht lassen und lieber nach Bern gehen. Ein „Betttag“ sollte doch kein Vergnügungstag sein! Wir können auch nicht Ihnen zu lieb umjene für das ganze Jahr und für den ganzen Kanton festgelegte Predigtordnung verändern.

J. Sch. in H. Danke für die Heftelein. Einen taubstummen Dachdeckermeister kennen wir nicht, es gibt sicher keinen solchen, da müssen Sie schon einen hörenden suchen. Mehr Bewegung wäre Ihnen wohl zu gönnen.

J. Sch. in N. Artikel kommt in nächster Nummer, danke! Jahresbericht ging vor.

Frau J. in H. Wir danken für die Sendung. Viele Wenig machen ja ein Biel! Unsere Nachnahme und Ihre Zahlung kreuzten sich.

A. B. in Z. Was soll ich Ihnen denn schreiben? Wir sehen uns ja von Zeit zu Zeit.

Anzeigen

An die Taubstummen im Narcan.

Der nächste Taubstummengottesdienst in Marburg findet nicht am 24. August, sondern schon am 10. August (nachmittags 3½ Uhr) statt. Das Taubstummenpfarramt.

Todesanzeige.

In der Nacht des 4. Juli wurde der langjährige treue Prediger der stadtbernerischen Taubstummen, Herr

G. Iseli
Stadtmisionar

im Alter von 66 Jahren von seinem Herrn, dem er so eifrig gedient hat, plötzlich heimgesessen.

„Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“ (Dan. 3,12.)